

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-422-17			
	AZ:	2.1-schw			
	Datum:	12.10.2017			
	Amt:	Fachbereich Zentrale Steuerung			
	Verfasser:	Schwerdtner, Yvonne			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
23.11.2017 Hauptausschuss					
07.12.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Gültigkeit der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 08.10.2017					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 80 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die Gültigkeit der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 08.10.2017. Einwendungen liegen nicht vor.

Beschlussbegründung:

Nach Ablauf der in § 55 Absatz 2 des BbgKWahlG bezeichneten Frist lagen dem Wahlleiter keine Einsprüche gegen die Stichwahl des Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 08.10.2017 vor.

Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses für das Wahlgebiet erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald am 15.11.2017.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------